

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 20.

Dienstag den 10. März

1846.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis K. ohne Exeditons-Gebühr, 45 Kreuzer. Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreifaltige Linie 1 1/2 Kreuzer. — Angemessene Beiträge, namentlich aus der Schwarzwald-Gegend, unter die Rubrik Württembergische Chronik passend, deren Einsender sich zwar der Redaktion zu nennen haben, die aber auf die strengste Verschwiegenheit jeder Zeit bauen dürfen, werden mit Dank angenommen.

Ämtliche Erlasse.

Nagold, Freudenstadt, Horb.

Da die den Schullehrern für das Anwohnen bei den von der Oberschulbehörde angeordneten außerordentlichen Lehrkursen in älteren Vorschriften bestimmte Vergütung unter den nunmehrigen Verhältnissen nicht mehr genügt, so hat das K. Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens durch hoben Erlaß vom 19. v. M. unter Beziehung auf Art. 16. des Schulgesetzes, wonach die Vergütung, wie früher, aus Gemeindemitteln zu bestreiten ist, verfügt, daß für jede Zusammenkunft zu einem solchen Lehrkurs von jedem dabei erschienenen, nicht am Orte derselben wohnenden Lehrer angerechnet werden darf:

1) für Zehrung, a) einem Schulmeister 20 fr., b) einem Unterlehrer oder Lehrgehilfen 15 fr.;

2) für Reisekosten, wenn die Entfernung des Wohnorts vom Ort der Zusammenkunft wenigstens eine Stunde beträgt, für jede Stunde der Entfernung 10 fr., und zwar ohne Unterschied zwischen Schulmeistern, Unterlehrern und Lehrgehilfen; wonach die Gemeindebehörden hiemit beschieden werden.

Den 6. März 1846.

Die K. Oberämter.

Vdt. Oberamtmann Daser.

Nagold, Freudenstadt, Horb.

Den Gemeindebehörden wird von folgendem Erlaß zur Nachachtung Kenntniß gegeben. Den 6. März 1846.

Die K. Oberämter.

Vdt. Oberamtmann Daser.

Die Königlich württembergische Regierung des Schwarzwaldkreises an das Königliche Oberamt

Die von einigen Gemeinden des Kreises Behufs der Unterstützung unbemittelter Familien, welche nach Siebenbürgen auszuwandern beabsichtigen, nachgesuchte Legitimation zu den dazu erforderlichen Passiv-Kapital-Aufnahmen hat die Kreisregierung, zumal bei dem Inhalt der im schwabischen Merkur vom 14. v. Mts. enthaltenen Anzeige des Pfarrers Roth von Niemesch (welcher diese Auswanderung hauptsächlich in Bewegung gebracht hat) veranlaßt, den angeblichen Agenten des Pfarrers Roth, den die Philosophie studirenden Peter Wolf in Tübingen, durch die K. Stadtdirektion Tübingen zur nähern Erklärung über die Hoffnung des Unterkommens jener Familien in Siebenbürgen auffordern zu lassen.

Dieser hat sich dahin vernehmen lassen, daß diejenigen Familien, welche sich vor dem 14. v. M., dem Tage des Erscheinens der abmahnden Anzeige des Pfarrers Roth im schwabischen Merkur, bei ihm angemeldet haben, durch die Vermittlung des im siebenbürgischen Sachsenlande bestehenden landwirtschaftlichen Vereins durch Kauf oder Pachtung eines Guts noch ein Unterkommen finden werden, so fern sie ein gutes Keumundszeugniß und die erforderlichen Mittel (für die Uebernahme eines Pachtens wenigstens noch 200 fl. baar Geld) mitbringen, daß aber für das Unterkommen Anderer lediglich keine Hoffnung vorhanden sey.

Hiermit stimmt die Erinnerung des Wolf im schwabischen Merkur vom 28

v. M., für jetzt fernere Auswanderungen nach Siebenbürgen zu unterlassen, in der Hauptsache überein. Es wäre daher mehr als gewagt, wenn einzelne Gemeinden die Auswanderung weiterer als vor dem 14. Januar l. J. bei dem Agenten Wolf angemeldeter Familien unterstützen wollten, da bei dem Umstand, daß der weiteren Erklärung des Peter Wolf zu Folge alle zum Verkauf oder zur Verpachtung disponiblen gewesenen Güter bereits vergeben sind, die gleichbaldige Zurückkunft dieser Leute mit Gewisheit zu erwarten wäre.

Selbst gegenüber von denjenigen Familien, welche sich noch vor dem 14. Januar zur Auswanderung angemeldet haben, sind die Gemeinden von der Befürchtung, daß dieselben über kurz oder lang, vielleicht von Allem entblößt, in die Heimath zurückkommen möchten, keineswegs befreit, da die Erwerbung des Bürgerrechtes in Siebenbürgen, wie Wolf ferner angegeben hat, von dem Ankauf von Haus und Gütern abhängig ist, wozu die Mittel der von den Gemeinden unterstützten, auf die Uebernahme eines Pachtgutes zunächst beschränkten, Auswanderer natürlich nicht hinreichen.

Das Oberamt erhält daher den Auftrag, die ihm nachgesetzten Gemeindebehörden über diese Verhältnisse zu belehren, und dieselben von der Unterstützung unbemittelter Auswanderungslustigen, namentlich solcher, welche sich nicht noch vor dem 14. Jan. l. J. bei Peter Wolf in Tübingen zur Auswanderung nach Siebenbürgen angemeldet haben, ernstlich abzumahnern. Reutlingen, den 1. März 1846. Schumm.



Oberamt Nagold.

Nagold.

Der unterzeichneten Stelle ist heute nachstehender Regierungs-Erlaß vom 7. d. M., Ziffer 2950, zugekommen, welcher auf diesem Wege zur Kenntniß der Amtsuntergebenen gebracht wird.

Den 8. März 1846.

R. Oberamt. Daser.

Nach den Berichten mehrerer Oberämter nehmen die Auswanderungen nach Siebenbürgen in Folge der Bekanntmachungen des Pfarrers Roth aus Niemesch in solchem Grade zu, daß die Besorgniß, die Einwanderer möchten von den österreichischen Behörden nicht aufgenommen, sondern in ihre Heimath-Gemeinden zurückgewiesen werden, denen sie dann, nachdem sie ihr weniges Vermögen vollends auf der Reise aufgezehrt haben, zur Last fallen, nicht unbegründet erscheint.

Diese Besorgniß wird noch gesteigert dadurch, daß Pfarrer Roth in neuester Zeit wiederholt in öffentlichen Blättern angezeigt hat, daß die Zahl derer, für deren Unterkommen er sorgen könne, voll sey.

Da die R. K. österreichische Gesandtschaft in Stuttgart auf eine schon im Januar d. J. an sie gerichtete Anfrage: ob und unter welchen Bedingungen die österreichische Regierung die Einwanderung in Siebenbürgen gestatte? vorerst keine bestimmte Erklärung hierüber abzugeben vermocht, auf eine weitere Anfrage aber die Mittheilung gemacht hat, daß nach ihrer Ansicht der in der Ministerial-Verfügung vom 13. Sept. 1830 (Regierungsblatt Seite 374) als Bedingung der Einwanderung nach Ungarn bezeichnete Besitz eines solchen freien Vermögens, welches nicht nur zur Deckung der Reisekosten, sondern auch zum Ankauf eines Anwesens, zum Betrieb eines Pachtguts oder zur Einrichtung eines Gewerbs hinreicht, bis auf Weiteres allerdings analog auch auf die Auswanderungslustigen nach Siebenbürgen Anwendung finde, so wird das Oberamt in Gemäßheit Ministerial-Erlasses vom 5. L. M. hievon in Kenntniß gesetzt und angewiesen, denjenigen, welche nach Siebenbürgen auszuwandern gedenken, hienach die geeignete Belehrung zu erteilen und ihnen die Reisepässe für diesen Zweck nur dann auszustellen, wenn sie sich über den Besitz des oben bezeichneten Vermögens und darüber genügend aus-

zuweisen vermögen, daß sie sich die Zusicherung der Aufnahme an ihrem künftigen Niederlassungsort verschafft haben.

Die Erfüllung dieser Bedingungen, namentlich der Vermögensbesitz, ist in dem Paß ausdrücklich zu bemerken.

Nagold.

An die Ortsleitungen des Wohlthätigkeits-Vereins.

Da die in dem gedruckten oberamtlichen Erlasse vom 5. L. Mts. an die Ortsleitungen des Wohlthätigkeits-Vereins angeführten wenigen, zum Umlauf bei den einzelnen Ortsleitungen bestimmt gewesenen Exemplare einer von der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins auf vielseitige Veranlassung verfaßten Anleitung zur Einrichtung und zum Betrieb öffentlicher Speisungs-Anstalten zu langsam in Umlauf kämen, so sah sich das Oberamt veranlaßt, diese Anleitung hienach abdrucken zu lassen.

Den 7. März 1846.

R. Oberamt. Daser.

Anleitung zur Einrichtung und zum Betrieb einer öffentlichen Speisungs-Anstalt.

a) Wahl der Speisen. Wenn eine solche Anstalt Theilnahme finden soll, so ist eine tägliche Abwechslung mit den Speisen nöthig. In Stuttgart sind eingeführt und erfordern:

1. Für Gesunde, 100 Portionen, jede zu 1 1/2 Schoppen:

1) Riebeln: 10 Pfd. Mehl Nr. 2, 10 Pfd. Mehl Nr. 3, 36 Eier, 1 1/2 Pfd. Butter, 1 1/2 Pfd. Salz, für 3 fr. Grünes, 25 Pfd. Holz.

2) Gerste: 15 Pfd. Roggerste, 2 1/4 Pfd. Mehl Nr. 2, 10 Pfd. Ochsenknochen, 1 1/2 Pfd. Salz, 1/2 Pfd. Butter, für 2 fr. Grünes, 25 Pfd. Holz.

3) Erbsen: 5 1/2 Achtel Erbsen, 4/8 Sri. Kartoffeln, 6 Pfd. Mehl Nr. 3, 1 1/4 Pfd. Schweinschmalz, 1 1/2 Pfd. Salz, für 3 fr. Grünes, 25 Pfd. Holz.

4) Linsen: 6/8 Sri. Linsen, 6/8 Sri. Erbsen, 5 Pfd. Mehl Nr. 3, 1 1/4 Pfd. Schweinschmalz, 2 Maas Essig, 1 1/2 Pfd. Salz, für 2 fr. Zwiebeln, 40 Pfd. Holz.

5) Saure dörre Bohnen: 6 1/2 Achtel Bohnen, 5 Achtel Erbsen, 5 1/2 Pfd. Mehl Nr. 3, 1 1/2 Pfd. Salz, 1 1/2 Pfd. Schweinschmalz, 3 Maas Essig, etwas Zwiebeln, 25 Pfd. Holz.

6) Saure Erbsen: 2 6/8 Sri. Erbsen, 2 1/4 Pfd. Mehl Nr. 3, 2 1/2 Pfd. Mehl Nr. 4, 1 1/2 Pfd. Salz, 1 1/2 Pfd. Schweinschmalz, 3 Maas Essig, für 2 fr. Zwiebeln, 40 Pfd. Holz.

7) Erbsen-Schnitz: 3 1/8 Sri. Erbsen, 1 1/4 Pfd. Mehl Nr. 3, 10 Pfd. frische Ochsenknochen, 1 1/4 Pfd. Salz, 1/2 Pfd. Butter, für 2 fr. Grünes, 25 Pfd. Holz.

8) Erbsen-Suppe: 5/8 Sri. Erbsen, 6/8 Sri. Erbsen, 1 1/4 Pfd. Mehl Nr. 3, 10 Pfd. Knochen, 1 1/2 Pfd. Salz, 12 Loth Butter, für 2 fr. Grünes, 4 Pfd. Wecken, 25 Pfd. Holz.

9) Gebrannte Suppe: 7 Pfd. weißes Brod, 14 Pfd. Wecken, 4 Pfd. Mehl Nr. 3, 4 Pfd. Mehl Nr. 4, 1 1/2 Pfd. Rindschmalz, 25 Pfd. Holz, 1 1/2 Pfd. Salz, für 3 fr. Gewürz und Kümmel.

10) Numfordsche Suppe: 7 Pfd. Roggerste, 3 1/2 Achtel Erbsen, 5 1/2 Achtel Erbsen, 1 3/4 Pfd. Mehl Nr. 3, 8 Pfd. frische Ochsenknochen, 1 1/2 Pfd. Salz, 4 Pfd. Wecken, für 3 fr. Grünes, 40 Pfd. Holz.

11. Für Kranke, 30 Portionen, jede zu 1 1/2 Schoppen:

1) Riebeln: 5 3/4 Pfd. Mehl Nr. 2, 10 Eier, 7 1/2 Pfd. Fleisch, 1/2 Pfd. Salz, 1 1/2 Pfd. Knochen, etwas Grünes, 10 Pfd. Holz.

2) Gerste: 3 3/4 Pfd. Gerste erste Sorte, 1/2 Pfd. Mehl Nr. 2, 7 1/2 Pfd. Fleisch, 12 Loth Butter, 1/2 Pfd. Salz, 2 Pfd. Knochen, etwas Grünes, 10 Pfd. Holz.

3) Gries: 3 3/4 Pfd. Gries, 1/2 Pfd. Mehl Nr. 2, 7 1/2 Pfd. Fleisch, 1/2 Pfd. Salz, 6 Eier, etwas Grünes u. Milch, 10 Pfd. Holz, 1 1/2 Pfd. Knochen.

4) Reis: 4 Pfd. Reis, 1/2 Pfd. Mehl Nr. 2, 7 1/2 Pfd. Fleisch, 12 Loth Butter, 1/2 Pfd. Salz, 1 1/2 Pfd. Knochen, etwas Grünes, 10 Pfd. Holz.

5) Sago: 3 3/4 Pfd. Sago, 1/2 Pfd. Mehl Nr. 2, 7 1/2 Pfd. Fleisch, 1/2 Pfd. Salz, 6 Eier, etwas Milch und Grünes, 2 Pfd. Knochen, 10 Pfd. Holz.

Es versteht sich hierbei von selbst, daß die Qualität des Mehls auch auf den Bedarf Einfluß hat, und daß der Salz- und Holzbedarf bei allen Speisen nur annähernd angegeben werden konnte. Am wenigsten beliebt ist in Stuttgart Roggerste und Reis. Für die Kranken wird in Stuttgart nur an denjenigen Tagen besonders gekocht, an welchen die gewöhnliche Kost nicht auch für Kranke geeignet ist. Die Regieren erbitten dreimal in der Woche eine Zugabe von 1/4 Pfd. Mastochsenfleisch, und, wo Wein ein Bedürfniß ist, auf ärztliche Zeugnisse auch 1/2 Schoppen alten Wein.

b) Anstheile. In den in Stuttgart im März wird aus fräulicher Trauer und her den Köchin aufzubewahren Köchin den abzugeben, und Abgabe zu beurkunden, entweder verpflichtet, Müßbürgern Belohnung all zu finden.

c) Zubereitung. Das Schältag zu vor Mittags 1 müssen Erb Numfordsch mit ungefärbt werden, so später. D mit Sorgf die wirklich dürfte in d ner besonde feyn. Ob Wassertrag der Knochen noch eine r zen Tag o des Tags, von der 3 der Person ligen beson ab. Die lich zu be zu kosten, ung der den wohl Jungfrauen finden lassen.

d) Lokale. Die Anstalt wahrung d thigen Beh nem nach emen Herd gefäbr 4 für die Gef für die Be der Kranke Erwärmun der dieser Zeit frisch



b) Anschaffung der Bestandtheile. Mehl, Brod und Fleisch werden in Stuttgart mit Rabatt an der Tare im Afford geliefert, alles Uebrig wird aus freier Hand gekauft. Ein vertrauter und sachverständiger Mann, welcher den Einkauf unter Rücksprache mit der Köchin zu besorgen, das Erkaufte aufzubewahren, davon täglich an die Köchin den Bedarf für den nächsten Tag abzugeben, und über die Anschaffung und Abgabe eine tabellarische, jeden Tag zu beurkundende Rechnung zu führen, entweder durch seinen sonstigen Beruf verpflichtet, oder aus Liebe zu seinen Mitbürgern aus freien Stücken ohne Belohnung geneigt ist, dürfte wohl überall zu finden seyn.

c) Zubereitung der Speisen. Das Schälen der Kartoffeln muß den Tag zuvor geschehen. Um die Speisen Mittags 11 Uhr abgeben zu können, müssen Erbsen, Linsen, Süßkraut und Mumfordsche Suppe Morgens 5 Uhr mit ungefähr $1\frac{1}{2}$ Zmi Wasser zugefegt werden, sonstige Speisen etwa 1 Stunde später. Das Rösten des Mehls muß mit Sorgfalt behandelt werden. Für die wirkliche Zubereitung der Speisen dürfte in der Regel die Aufstellung einer besonderen bezahlten Köchin nöthig seyn. Ob es nöthig ist, derselben zum Wassertragen, Kartoffelschälen, Zerhauen der Knochen, Reinigung der Geschirre ic. noch eine weitere Person, für den ganzen Tag oder nur für gewisse Stunden des Tags, zur Hülfe beizugeben, hängt von der Zahl der nöthigen Portionen, der Persönlichkeit der Köchin und sonstigen besonderen örtlichen Verhältnissen ab. Die Küche abwechselungsweise täglich zu besuchen, die gekochten Speisen zu kosten, und überhaupt die Zubereitung der Speisen zu überwachen, werden wohl die angeseheneren Frauen und Jungfrauen des Dries sich gerne bereit finden lassen.

d) Lokal und Gerätschaften. Die Anstalt erfordert die zur Aufbewahrung der angeschafften Vorräthe nöthigen Behältnisse, eine Küche mit einem nach außen gehenden Fenster, und einen Herd mit einem Kessel von ungefähr 4 Zmi zur Bereitung der Kost für die Gesunden, einem kleineren Kessel für die Bereitung der Knochenbrühe und der Krankenkost, und einem Kessel zur Erwärmung des nöthigen Wassers. Jeder dieser Kessel, welche von Zeit zu Zeit frisch verzinnt werden müssen, kann

seine eigene Feuerung haben. Sodann sind erforderlich: einige Tische und Sitze, ein Küchenfaß, Wassergefäße, Beile und Messer, Vorrichtungen zum Aufstellen und Aufhängen des Geräthes, zum Durchtreiben der Erbsen, zum Einlegen der Spärgen u. a., Seiber, Rührlöffel, Schmäzpfanne, eine blecherne Schapfe zu $1\frac{1}{2}$ Schoppen und einige Teller und Pöffel. (Die Empfänger müssen Schüsseln und Pöffel selbst mitbringen.)

e) Abgabe der Speisen. Die Speisen werden in Stuttgart (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) jeden Tag, Mittags von 11 bis 12 Uhr, vertheilt. Sie werden durch das Küchenfenster hinausgegeben, und die Empfänger dürfen sich nicht in die Küche selbst eindringen; ein Polizeidiener erhält dieselben in Ordnung. Es erhält aber Niemand Speise, der nicht die für jede Portion erforderliche Marke (in Stuttgart von Blech) an die Köchin (welche die Marken jeden Tag an den Rechner abzugeben hat) abgeben kann. Diese Marken können die Empfänger, je nach Umständen, sich unentgeltlich oder gegen Bezahlung auf längere Zeit oder auch nur auf einzelne Tage verschaffen. Der unentgeltlichen Abgabe muß eine ausdrückliche Bewilligung von Seite der örtlichen Armenbehörde vorausgehen; gegen Bezahlung aber kann der Bewahrer derselben Marken für sich abgeben; auch Wohlhabendere können bei diesem Marken kaufen, um sie Bedürftigen statt eines Almosen zu schenken. Der wirkliche Aufwand der Anstalt für $1\frac{1}{2}$ Schoppen Speise beträgt in Stuttgart bei mittleren Preisen (mit Einschluß des Holzes, aber ohne den Aufwand für Lokal, Gerätschaften und Dienstpersonal) bei der Kost für Gesunde $1\frac{1}{2}$ bis 2 fr., für Kranke $3\frac{1}{2}$ bis 4 fr.

Wer durch persönlichen Augenschein das Verfahren näher kennen lernen will, wolle sich an Hausverwalter Fichtel in Stuttgart, Katharinenstraße Nr. 20, wenden.

Stuttgart, den 18. Novbr. 1845.

N a g o l d.

Auswanderung.

Die ledige Christine Katharine Bölmle von Wildberg wandert nach Nordamerika aus und hat auf Jahresfrist Bürgschaft geleistet.

Den 3. März 1846.

Königl. Oberamt.

Dafer.

N a g o l d.

Auswanderung.

Kronenwirth Johann Friedrich Huber mit Familie von Emmingen und

Katharine Kaiser von Bödingen wandern nach Nordamerika aus und haben auf Jahresfrist Bürgschaft geleistet. Den 4. März 1846.

Königl. Oberamt.

Dafer.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Gegen den Bäckergehilfen Johann Jakob Hauser von Ebhausen, Oberamts Nagold, liegt der dringende Verdacht vor, eine Deichselkette, welche Hauser auf der Strafe bei der Kropfmühle, Gemeindebezirks Göttesingen, gefunden haben will, entwendet zu haben. An den etwaigen Eigenthümer dieser Kette ergeht nun die Aufforderung, seine Ansprüche unverweilt bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Den 5. März 1846.

K. Oberamt. Süskind.

Freudenstadt.

Auswanderung.

Christian Finkbeiner, Tagelöhner von Baiersbronn und Johannes Seidt, Maurermeister von Kniebis, Gemeindebezirks Baiersbronn, welche mit ihren Familien nach Siebenbürgen auszuwandern beabsichtigen, sind nicht im Stande, Bürgschaft zu leisten. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche Ansprüche an die Finkbeinersche und Seidtsche Familien zu machen haben, die Aufforderung, solche binnen

30 Tagen

bei dem Oberamt geltend zu machen.

Den 28. Februar 1846.

Königl. Oberamt.

Süskind.

Freudenstadt.

Auswanderung.

Nachstehende Personen wandern aus und haben die gesetzliche Bürgschaft geleistet:

Maria Walter, ledig, von Witten-dorf nach Siebenbürgen, Christn. Fried. Buchmann, Schreinergehilfe von Dornstetten und Gottlieb Obergfell, Hufschmid von Dornstetten nach Nordamerika.

Den 28. Februar 1846.

Königl. Oberamt.

Süskind.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtsfigung ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse = Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Johann Georg Proß, Tagelöhner von Schönbronn,
Montag den 30. März 1846,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhause in Schönbronn.
Den 25. Februar 1846.
K. Oberamtsgericht.
Hoß.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Schulden-Liquidation.

In der Santsache des Johann Straub, Kronenwirths zu Bieringen, wird die Schulden-Liquidation Montag den 23. März d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Bieringen vorgenommen, wobei die Gläubiger entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen oder durch schriftliche Rezeße ihre Ansprüche gehörig geltend zu machen, insbesondere ihre Schuldscheine und sonstige Beweismittel vorzulegen haben.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, sogleich nach beendigter Liquidations-Verhandlung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 23. Februar 1846.
K. Oberamtsgericht.
Eble.

Forstamt Freudenstadt.

Holzverkauf.

Im Revier Buhlbad werden am Montag dem 16. d. M., Vormittags 9 Uhr, nachstehende Hölzer in den genannten Waldtheilen versteigert:
Im Staatswald Ilgenbach A. 1698 fichtene Hopfenstangen,
" " Wolfzig B. 125 " "
" " Reichtmurg C. 2 buchene Stämme und 436 buchene Wagnerstangen.

Die Zusammenkunft ist im Staatswald Ilgenbach A. auf der Hochebene bei der Einmündung des Ilgenbachweges in den Elbachweg.
Christophsthal, den 7. März 1846.

Königl. Forstamt. v. Kauffmann.

Forstamt Freudenstadt.

Verkauf von Gerber-Rinde.

Nachstehende Gerber-Rinde kann pro 1846 in den Staatswaldungen hiesigen Forstes aufbereitet werden:

Im Revier	Waldtheil	Fichtenrinde.	Eichenrinde.
Im Revier	Baiersbronn . . .	10 Klafter.	1/2 Klafter.
" "	Buhlbad . . .	5 "	"
" "	Freudenstadt . . .	25 "	"
" "	Reichenbach . . .	14 "	12 "
" "	Schwarzenberg . . .	5 "	"
		59 Klafter.	12 1/2 Klafter.

Diesjenigen Gerber, welche dergleichen Rinde für ihr Gewerbe begehren, werden nun aufgefordert, sich inner 14 Tagen

bei dem unterzeichneten Forstamt zu melden und sich unter Bürgschaft verbindlich zu machen, das begehrte Quantum in eigenen Kosten schalen und aufbereiten zu lassen und den regulirten Revierpreis dafür zu bezahlen.

Christophsthal, den 7. März 1846.

K. Forstamt. v. Kauffmann.

Floßinspektion Kalmbach.

K a l m b a c h.

1846er Enz-Scheiterfloß-Gröfzung.

Der heurige Scheiterfloß auf der Enz wird, wenn nicht ungünstige Witterung oder andere hinderliche Zufälle eintreten, beginnen:

- a) Der Vorkloß auf der großen und kleinen Enz, resp. Eyach am 16. März, und
- b) der gemeinschaftliche Hauptfloß am 23. März;

wovon die Schiffer- und Flößerschaft, so wie die betreffenden Werks- und Uferbesitzer, Fischwasserpächter ic., zur Nachachtung hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Den 6. März 1846.

K. Floßinspektion.

Oberförster Gullenberger.

Kameralamt Neuthin.

N e u t h i n.

Abstreichs-Afford.

Am nächsten Samstag dem 14. d. M.,

Vormittags 11 Uhr, wird die Beifubr von 73 Stämmen tannenes Langholz und 14 tannenen Säglößen aus dem Staatswald Großbubler, so wie von 5 Stücken Eichen aus dem Staatswald Gemeindsberg zur Walzmühle in Wildberg auf der Kameralamts-Kanzlei in Abstreich gebracht werden, was von den betreffenden Ortsvorständen gehörig bekannt gemacht werden wolle.

Den 7. März 1846.

K. Kameralamt.

Bähler.

Amtsnotariat Eutingen.

G ü n d r i n g e n,

Gerichtsbezirks Horb.

Gläubiger-Anruf.

Nachbenannte Einwohner von hier beabsichtigen, mit ihren Familien im Laufe dieses Frühjahrs nach Nordamerika auszuwandern, und haben deshalb ihr sämmtliches Anwesen dahier verkauft.

Damit m
Schuldentilg
gangen werd
unbekannte
fordert, ihre
im
bei der hie
anzumelden.
Den 4. M

- Vdt. Hülfs
Amtsnotar
1) Gabrie
2) Richa
3) Valen
4) Stepb

Amtsnotar

Fabr
Aus dem
Revierförster
künftiger
San
je



dere zum B
ein Hirsch
mit zwei
büchse, c



Schlitten,
geschirr,
Esseln.

Man er
bungsweise
ihren Orts
bekannt ma
Altenstaig

Inci
Ich bin
thigen Vorke



aufzunehmen
trägen in
Den 1.



Damit nun bei der bevorstehenden Schuldentilgung keine Gläubiger übergangen werden, werden deren etwa noch unbefannte weitere Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 14 Tagen bei der hiesigen Unterpfands- Behörde anzumelden.

Den 4. März 1846.

Unterpfands-Behörde.

Vdt. Hilfsbeamter,
Amtsnotar H a i l e r.

- 1) Gabriel Resch, Tagelöhner.
- 2) Michael Geißler, Tagelöhner.
- 3) Valentin Angster, Schreiner.
- 4) Stephan Wolf, Drechsler.

Amtsnotariat Altenstaig.

Altenstaig.

Fabrniß-Versteigerung.

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Revierförsters Greiner von hier wird künftigen Freitag den 13. und Samstag den 14. dieß, je Morgens 8 Uhr,

eine Fabrniß-Auktion durch alle Rubriken stattfinden, und dabei insbesondere zum Verkauf gebracht werden:

ein Hirschfänger, eine Zwillingbüchse mit zwei Paar Läusen, eine Pürschbüchse, ein Schrotstuger, ein Uniformsrock,

ein Charabank, ein Schlitten, ein Pferdsgeschirr, ein Sopha sammt sechs

Esseln.

Man ersucht die Stadt- und beziehungsweise Schultheißenämter, solches ihren Ortsangehörigen auf übliche Weise bekannt machen zu lassen.

Altenstaig, den 5. März 1846.

R. Amtsnotariat.
Wullen.

Altenstaig,

Oberamts Nagold.

Incipienten-Aunahme.

Ich bin gesonnen, einen mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen soliden jungen Menschen unter billigen Bedingungen in meine Schreibstube als Incipienten aufzunehmen, und sehe gefälligen Anträgen in Balde entgegen.

Den 1. März 1846.

Amtsnotar und Hilfsbeamter
Wullen.

Freudenstadt.

Berichtigung.

Die auf den 12. März ausgeschriebene Versammlung des **wundärztlichen Vereins** wurde wegen des auf jenen Tag fallenden Jahrmakts in Pfalzgrafenweiler auf

Montag den 16. März verlegt. Dieß zur Nachricht für die Mitglieder und auswärtigen Kollegen mit der wiederholten Bitte um zahlreiches Erscheinen.

Oberamtsarzt Dr. Diez.

Altenstaig.

Flügel zu verkaufen oder zu vertauschen.

Ein durchaus gut erhaltener Schiedmaier'scher Flügel wird wegen Mangels an Raum entweder zu verkaufen oder gegen ein Pianoforte zu vertauschen gesucht von

W. Bauer, Unterlehrer.

Dietersweiler,
Oberamts Freudenstadt.

Geld-Gesuch.

Die hiesige Gemeinde hat höheren Orts die Erlaubniß erhalten, ein Kapital von 2800 fl. anzunehmen, zu deren Aufnahme wird um recht baldige Anträge gebeten.

Den 7. März 1846.

Für den Gemeinderath:
Schultheiß Frey.

Heberberg,

Oberamts Nagold.

Floßholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihrem Kommunwald Enzwald, an der Gumpelschweyer Straße, ungefähr 150 Stämme Floßholz vom 70ger abwärts, welche bereits gebauen sind und täglich eingesehen werden können.

Zu diesem Verkauf ist

Donnerstag der 19. März d. J. anberaumt, und werden die Liebhaber eingeladen, sich

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause einzufinden, wo das Holz verkauft wird und die näheren Bedingungen publizirt werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden um gefällige Bekanntmachung gebeten.

Den 7. März 1846.

Aus Antrag
des Gemeinderaths:
Schultheiß K ü b l e r.

Erzgrube,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Haus-, Schmiede- und Güter-Verkauf.

Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags vom 28. Febr.

d. J. soll die in der Gantsache des Friedrich Ehmann, Schmids dahier, vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

- 1) einem zweistöckigen Wohnhause mit gut eingerichteter Schmiedewerkstätte, nebst einem nebenstehenden Holzschopf,
 - 2) 3 Morgen 1/2 Viertel 5 1/2 Ruthen Garten- und Ackerfeld beim Haus, Aukt 1440 fl., und
 - 3) 2 Morgen Nagoldthalwiesen auf Schernbacher Markung, Aukt 460 fl.,
- zum nochmaligen öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Freitag den 13. März d. J., Nachmittags 1 Uhr,

bestimmt. Die Kaufsliebhaber wollen sich auf gedachte Zeit im Wirthshaus zum Bären dahier einfinden.

Auswärtige Käufer haben sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Die Herren Ortsvorsteher werden höflich ersucht, vorstehenden Verkauf in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu wollen.

Den 2. März 1846.

Aus Auftrag:
Schultheiß Waidelich.

Haiterbach,

Oberamts Nagold.

Hopfenstangen- re Verkauf.

Am Mittwoch dem 18. d. M., Vormittags 9 Uhr,

werden aus dem hiesigen Stadtwald Ebann

- 800 Stücke Hopfenstangen von 30 bis 40 Fuß Länge,
- 1000 Stücke dito von 20 - 30 Fuß Länge,

- 800 Stücke Baumstogen und
 - 1000 Stücke Rechenstangen
- im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Um gütige Bekanntmachung vorstehenden Verkaufes werden die Herren Ortsvorsteher gebeten.

Den 9. März 1846.

Stadtrath.



Beuren,
Oberamts Nagold.

**Liegenschafts-Verkauf und
Gläubiger-Aufruf.**

Da der Bürger Friedrich Kappler kürzlich gestorben ist, so wurde wegen der Inventurtheilung waisengerichtlich, mit Einwilligung dessen hinterlassener Ehefrau, beschlossen, ihre seitherige Liegenschaft in öffentlichen Verkauf zu bringen.

- Dieselbe besteht in:
- 1) einem Haus und Scheuer unter einem Dach, einem Keller und Backofen beim Haus;
 - 2) 1 Viertel 18 Ruthen Gemüß-, Baum- und Grasgarten beim Haus;
 - 3) 4 Morgen 1 1/2 Viertel 7 Ruthen Wiesen, um das Haus liegend;
 - 4) 1 Morgen 1/2 Viertel 3 Ruthen Ackerfeld, mit Obstbäumen besetzt, ebenfalls nahe beim Haus;
 - 5) 6 Morgen 2 1/2 Viertel 23 Ruthen weiteres Ackerfeld, oberhalb der Wiese und dem Haus gelegen;
 - 6) neu ausgestocktes Feld: ungefähr 2 Viertel Dedung und ungefähr 1 1/2 Viertel, an dem obigen Ackerfeld liegend;
 - 7) der neunzehnte Theil an der Kaisersägmühle;
 - 8) das jeder Kaufsübernehmer, welcher das Haus in Besitz nimmt und bewohnt, ordentliche Bürgergaben je nach dem bestehenden Verhältnis hier aus den Gemeindevaltungen zu genießen.

Dieser Verkauf wird auf
Mittwoch den 25. März 1846
festgestellt, bei welchem allenfallsige
Kaufslustige

Nachmittags 3 Uhr
in dem Kapplerschen Hause erscheinen wollen; auch können Lustbezeugende vorläufig Einsicht von dieser Liegenschaft nehmen und ein Kaufsanbot geben.

Um die Inventurtheilung des Kappler richtig stellen zu können, fordert das Waisengericht dahier, im Fall unbekannte Gläubiger vorhanden seyn sollten, solche hiemit auf, ihre rechtlichen Forderungen an Kappler

innerhalb 15 Tagen,
von heute an, bei dem Waisengericht mündlich oder schriftlich anzuzeigen; im Unterlassungsfall hat jeder Gläubiger den daraus entstehenden Nachtheil auf sich selbst zu übernehmen.

Um öffentliche Bekanntmachung werden die amtlichen Stellen hiemit geziemend ersucht.

Den 2. März 1846.

Der Vorstand
des Waisengerichts:
Schultzeiß Seeger.

**Wildberg.
Fruchtverkauf.**

Mittwoch den 25. März,
Mittags 1 Uhr,
werden



20 Schf. Dinkel und
2 Schf. Roggen
im Aufstreich verkauft bei der
Stiftungspflege.

**Schiellingen.
Holzverkauf.**

Aus dem hiesigen Gemeindevald werden 160 Stücke Weißtannen, zum Flößen, Sägen und Bauen tauglich, am
Donnerstag dem 19. März 1846,
Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus verkauft, wozu man die Liebhaber höflich einladet.

Den 7. März 1846.

Schultzeißnamt.
Gutekunst.

**Göttelfingen,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.
Wiederholter Liegenschafts-
Verkauf.**



Die in Nr. 14 und 15 d. Bl. näher beschriebene Liegenschaft des Michael Stoll dahier, wird am
Freitag dem 3. April,
Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 3. März 1846.

Der Güterpfleger:
Maulbergsch.

**Göttelfingen,
Oberamts Freudenstadt.
Scheiterholzverkauf.**

Aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Holzhandlers Joh. Friedr. Theurer von Rohrdorf, wird am
Samstag dem 21. d. M.,
nachstehendes Scheiter- und Prügelholz im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft, und zwar

Auf Göttelfinger Markung 146 Kftr.,

„ Besenfelder „ 78 Kftr.

Die Liebhaber werden eingeladen,

an besagtem Tage,
Nachmittags 1 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus sich einzufinden.
Den 3. März 1846.

Waisengericht.

Ebhausen,
Oberamts Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Zu Folge Absterbens des jung Jakob Friedrich Gauß, Schmidts dahier, wird mit dessen sämmtlichem Anwesen, bestehend in einem 2stöckigen Wohnhaus mit eingerichteter Schmidwerkstätte sammt Gärten, Wiesen und Aekern, am

Samstag dem 14. März d. J.,
Vorgens 9 Uhr,

ein Verkaufs-Versuch vorgenommen. Die Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung auf das hiesige Rathhaus eingeladen.

Den 27. Febr. 1846.

Waisengericht.
Vorstand: Hailer.

Herzogsweiler,
Oberamts Freudenstadt.

**Schmid-Handwerkszeug-
Verkauf.**

Auf Absterben des hiesigen Schmidmeisters, Jakob Friedrich Hindenach, wird dessen sämmtlicher Schmidhandwerkszeug am
Montag dem 23. März d. J.,
Vorgens 9 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. März 1846.

Aus Auftrag des Waisengerichts:
Schultzeiß Gäßler.

Glatten,
Oberamts Freudenstadt.

Wegsperr.

Da die Planungsarbeiten an der Strafe von Nach nach Glatten zunächst an letzterem Orte gegenwärtig beginnen, so wird diese Strafe hiemit auf 4 Wochen a dato gesperrt.

Den 7. März 1846.

Ortsvorsteher.

Bollmaringen,
Oberamts Horb.

Heu- und Dehmdv-erkauf.

Der Unterzeichnete verkauft
den 16. März
30 Wannen Heu und 100 Centner
Dehmd gegen baare Bezahlung.
Den 26. Februar 1846.

Der Herrschaft = Schäfer.

N a g o l d.

Geld auszuleihen.

Der Unterzeichnete hat aus Auftrag gegen zweifache Sicherheit so gleich 600 fl. auszuleihen.

Den 3. März 1846.

Chr. Ludw. Binder,
Nadler.

Altenstaig.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 150 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat. Den 22. Febr. 1846.

Jakob Frd. Weik,
Tuchmachermeister.

W i l d b a d.

Wein-Versteigerung.

Montag den 16. März 1846,
Vormittags 10 Uhr,

verkaufe ich in meiner Wohnung auf den Hauswiesen



4 Eimer 1842ger, Anschlag à 66 fl.,

3 Eimer 1844ger, Anschlag à 54 fl., gegen baare Bezahlung im Aufstreich.

Den 3. März 1846.

Christian Bägner,
Kübler.

Pfalzgrafenweiler,

Oberamts Freudenstadt.

Arbeiter-Gesuch.

Zu Herstellung einer Straße im Weilerwald, nächst Erzgrube, womit in nächster Woche begonnen wird, sucht der Unterzeichnete geneigte Arbeiter, welche auf angemessene Belohnung zählen dürfen. Den 4. März 1846.

Jakob Frey,
alt Sonnenwirth.

Schopfloch,

Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Die hiesige Eintragspflege hat gegen gesetzliche Versicherung und 5 Prozent Verzinsung 115 fl. auszuleihen.

Den 28. Febr. 1846.

Stiftungspfleger Mayer.

Altenstaig.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit 900 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 3. März 1846.

J. G. Seeger,
Tuchmacher.

Z w e r e n b e r g,

Oberamts Calw.

Zimmer-späne-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am Freitag dem 13. März

wegen dringender Abraumung des Ackersfeldes ungefähr 15 bis 20 Wägen voll tannene Zimmer-späne, wozu Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, dieses ihren Ortsangehörigen bekannt machen zu wollen.

Den 6. März 1846.

Friedrich Kloz.

I g e l s b e r g,

Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit 150 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 3. März 1846.

Mich. Fr. Seid.

E n z k l ö s t e r l e n,

Oberamts Neuenburg.

Mahlmühle- und Güter-Verkauf.

Adam Friedrich Schraft, Bürger und Mahlmüller von da, beabsichtigt, seine im Jahr 1840 neu erbaute Mahlmühle, so wie auch die dabei befindliche, im Jahr 1843 neu erbaute zweibarnige Scheuer sammt Gütern aus freier Hand am Samstag dem 14. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Gasthof zum Waldhorn dahier, an den Meistbietenden zu verkaufen, und zwar Gebäude:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gut eingerichteter Mahlmühle, welche zwei Mahlgänge und einen Herbgang enthält; das Gebäude enthält im zweiten Stock zwei gut eingerichtete Wohnstuben nebst einem von der einen Wohnstube aus eingehenden, auf das Freundlichste eingerichteten, Schlafzimmer, so wie Küche, Speisekammer und zwei weitere Kammern für Dienstboten.

2) Eine im Jahr 1843 neu erbaute zweibarnige Scheuer mit Pferd- und Rindviehställen, Streu- und Wagenschopf und 4 Schweinställen, worunter ein circa 30 Fuß langer und 14 Fuß breiter gewölbter Keller, mit vortrefflichem Brunnen, zunächst des Hauses.

Güter:

3 Morgen 3 1/2 Brtl. 9 1/2 Mth. Acker an der Gernsbacher Straße, sammt Küchengarten, zum Theil mit schönen jungen Obstbäumen angepflanzt.

Wiesen:

4 Morgen 1/2 Brtl. 36 Dezimalruthen Wiesen, die sogenannte Wasserstuwwiese, an der Enz, durch welche der Muhlgraben und 5 bis 6 der vortrefflichsten Brunnen zu hinlänglicher Bewässerung der Wiesen fließen.

1/2 Brtl. 5 Dezimalruthen oder Platz allda.

5 Morgen 3 Brtl. 12 1/2 Dezimalruthen, die Hirschwiese genannt.

Sämmtliche Liegenschaft liegt zunächst der Mühle, und kann von derselben aus das ganze Anwesen überwacht werden.

Die Gebäulichkeiten, so wie auch die Güter sind in bestem Zustande, und der Mühle gebracht es nie an Wasser, so daß ein fleißiger und umsichtiger Mann, welcher sich auf das Mahlwesen etwas versteht, einer schönen Rundschaft und eines beträchtlichen Verdienstes sich zu erfreuen hatte.

Die Bedingungen werden am Tage der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht, auch kann das Anwesen täglich eingesehen und mit dem Eigentümer ein Kauf unter der Hand abgeschlossen werden, wobei bemerkt wird, daß sich dießseits unbekannte Kaufsliebhaber mit obrigkeitlich beglaubigten Prädikats- und Vermögens- Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 26. Februar 1846.

Adam Friedrich Schraft,
Mühlebesitzer.

G r ö m b a c h,

Oberamts Freudenstadt.

Haus- und Liegenschafts-Verkauf.

Da die Verkaufsbandlung meiner Wirtschaft zum Löwen sammt Gütern und Waldungen, welche sämtliche Verkaufsobjekte in der Beilage Nr. 13 des Amtsblatts näher beschrieben sind, kein genügendes Resultat erlangt hat, so ersuche ich allenfallsige weitere Liebhaber,



Samstag den 21. März d. J.

sich in meinem Hause einzufinden zu wollen, wo die weiteren Bedingungen, die übrigens annehmbar seyn werden, ihnen werden mitgetheilt werden.

Den 3. März 1846.

Löwenwirth Peter Dürr.



N a g o l d.

Web- und Strickgarne, so wie auch **Schlichtbürsten** für **Weber** empfehle ich zu geneigter Abnahme.

Von **Ruhrer Steinkohlen** habe ich stets Vorrath, und um diesem Brennmaterial, dessen Vortheile so hervorstechend sind, immer mehr Eingang in unserer Gegend zu verschaffen, begnüge ich mich mit einem ganz bescheidenen Nutzen; auch sind meine Kohlen wohl zu unterscheiden von den **Saarer Kohlen**, die auch häufig als Ruhrer angeboten werden, für Feuerarbeiter aber nichts taugen. **Christian Schwarz.**

N a g o l d.

Weissenauer Bleiche.

Ich habe die Factorie für diese rühmlichst bekannte Bleich-Anstalt übernommen, und erbiere mich daher zu Annahme von Bleich- Gegenständen.

August Reichert.

N a g o l d.

Empfehlung.

Reinen keimfähigen Klee- saamen, wie auch vorzüglich guten **Waizen- Branntwein** verkauft zu billigen Preisen

Louis Sautter
bei der Kirche.

N a g o l d.

Empfehlung.

Ich besitze wieder ein Quantum **Anis- Liqueur** von der früher beliebten Qualität, wie auch reinen **Fruchtbranntwein**, und verkaufe sie zu den billigsten Preisen.

August Reichert.

Hallwangen,
Oberamts **Freudenstadt.**

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen **gesetzliche Versicherung** und **4 1/2 Prozent Verzinsung** 195 fl. zum Ausleihen parat.

Den 6. März 1846.

Pfeger:
Christian Müller.

N a g o l d.

Wellbäume zu verkaufen.

Der Unterzeichnete bietet 2 große eichene Wellbäume, 2 mittlere desgl. zum Verkaufe an.

Sägmüller Kenschler.

Baiersbronn,
Oberamts **Freudenstadt.**

Stelle- Gesuch.

Für ein körperlich wohlgebildetes, in der Rettungsanstalt zu **Stammheim** erzogenes, fünfzehnjähriges Mädchen sucht der Unterzeichnete in einem guten Hause ein Unterkommen als **Kindsmädchen.**

Den 8. März 1846.

Pfarrer Pfeilsicker.

H o c h b o r f,
Oberamts **Horb.**

Dreiblätterigen und ewigen Klee- saamen in schönster Waare empfehle ich zu geneigter Abnahme bestens

Chr. Hummel u. Sohn.

N a g o l d.

Ein sogenanntes **Bürger- Ländchen** wird zu pachten gesucht; von wem, sagt **G. Zaiser, Buchdrucker.**

Schloß Schwandorf,
Oberamts **Nagold.**

Schafweide- Verleibung.

Die Schafweide hier, welche mit 60 Stück **Mutterschafen** oder 100 Stück **Hammelwaaren**

beschlagen werden darf, wird am 21. dieses Monats, **Vormittags 10 Uhr,**

im **Schlosse zu Schwandorf** auf ein oder zwei Jahre verpachtet, wovon man andurch die **Pachtliebhaber** in Kenntniß setzt.

Den 9. März 1846.

Freiherrl. v. Rechtersches
Rentamt.

Ergenzingen, Nagold, Wild- berg und Calw.

Frachtfuhrwesen- Empfehlung.

Der Unterzeichnete, welcher bisher von **Ergenzingen** nur nach **Nagold** Güter spedirte, beabsichtigt, nun jeden **Samstag** früh auch nach **Calw** zu fahren. Er übernimmt dahin sowohl, als auch nach **Wildberg** Güter jeder Art zu billigen Preisen und sichert pünktliche Bedienung zu. Sein **Absteigequartier** ist in **Nagold** im **Gasthof zum Löwen**, wo alle Pakete u. s. w. übernommen werden. Er fugt noch bei, daß er **Sonntags** wieder **retour** kommt und seit drei Jahren überall zur **Friedenheit** sein Geschäft besorgt hat.

Den 8. März 1846.

Frachtführer Lorenz Schäfer
aus **Ergenzingen.**

(Diesu als Beilage: Der Gesellschafter.)

Auswanderer und Reisende

nach

A m e r i k a

werden auf die Beilage zum heutigen Blatt besonders aufmerksam gemacht.

Redigirt, gedruckt und verlegt von **G. Zaiser.**

Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Ernannt wurden: Assessor Schott in Stuttgart zum Regierungsrath in Reutlingen, Revierförster v. Lang in Langenbrand zum Oberförster in Kapsenburg, Praktikant Neudörffer in Comburg zum Forstamts-Assistenten in Reichenberg, die Finanz-Referendare Lust zum Kameralamts-Buchhalter in Tübingen und Schickhardt in Ulm zum Kam.-Buchb. daselbst, Sekretar Frhr. v. Maucler zum Legationsrath und Kammerherrn; Oberamtsbaumeister Spindler in Wiberach wurde zum Hochbau-Inspektor der Eisenbahn nach Ravensburg, Morlok von da nach Göppingen und Heimerdinger von da nach Stuttgart, wie auch Oberamtmann Lang von Backnang nach Ludwigsburg und Aktuar Mayer von Heilbronn zur Stadtdirektion Stuttgart befördert; ferner wurde Kastle in Wöhringen zum Schultheißen daselbst und Uhrmacher Baader in Stuttgart zum Hofuhrmacher, zum Schulmeister in Bartholomä Unger von Gaildorf, in Verlichingen Blum von Biringen, in Lautlingen Brobeil von Marlach, in Westhausen Schwenkreis von Wilsoltzweiler gewählt; Finanzkammer-Revisor Kapff in Ellwangen wurde pensionirt und Kameralamts-Buchhalter Denk in Roth a. S. entlassen.

Erledigte Stellen: Die eines Assessors bei dem katholischen Kirchenrathe; das Oberamt 2. Kl. Backnang; die Revierförstersstelle 1. Kl. Langenbrand; eine Revisorsstelle bei der Finanzkammer in Ellwangen; die zweite Helfersstelle an der Stiftskirche in Stuttgart (Einkommen 1111 fl.); die evangel. Helfersstelle in Neuenstadt a. R. (Einkommen 700 fl.); die mit der Maria-Kaplanei zu Wiberach verbundene Lehrstelle an der dortigen lateinischen Schule (Eink. neben Klassengeld-Antheil 521 fl., für tüchtige Bewerber wird in Aussicht gestellt, daß biemit noch der Pfründe-Ertrag der v. Sattelinschen Kaplanei mit 650 fl. werde verbunden werden); die Reallehrstelle in Neuffen (Gehalt 600 fl. neben freier Wohnung); die Oberamts-Aktuarie Heilbronn und Marbach, und die Buchhaltersstelle bei dem Kameralamt Roth am See; die Schuldienste zu Sulz bei Nagold (Einkommen 311 fl. 36 kr.), Rathshausen (Einkommen 250 fl.), Unteroeffingen (Eink. 250 fl.), Leonberg (Eink. 339 fl. 48 kr.), und Lombach (Eink. 250 fl.); die Stelle eines Revisions-Assistenten bei dem Oberamt Balingen.

Gestorben: Den 28. Februar Schultheiß Gräßle zu Herrenalb, 75 Jahre alt.

X Nagold, den 8. März. Wie wir aus sicherer Hand wissen, sollen sich die Herren Koch und Konsorten in Koboldorf in Verbindung mit Herrn C. F. Kappler dahier entschlossen haben, das Wollelager zu übernehmen, falls die Amtsversammlung auf die Vorschläge dieser Herren eingehen wird. So viel wir hören, sind die Bedingungen, die diesem Unternehmen zu Grunde liegen, sehr biedermännisch gestellt, überhaupt soll offene Buchhaltung dabei eingeführt werden. Es ist um so erfreulicher, dieß zu vernemen, da es keine Kleinigkeit ist, sich dieser Sache zu unterziehen, die, neben der Unterstützung der Amtsversammlung, dennoch große Kapitalien der Unternehmer er-

fordert, und in Vergleichung des unbedeutenden Gewinns mit großem Risiko verbunden ist.

□ Nagold, den 7. März. Es war schon zweimal in diesen Blättern von dem Bauwesen unserer Stadtkirche die Rede, möge es einem jungen Bürger erlaubt seyn, seine Ansicht auch auf dem öffentlichen Wege seinen Mitbürgern zur Kenntniß zu bringen. Unsere Kirche ist, wie Jedermann überzeugt seyn wird, für die gegenwärtige Zahl der hiesigen Einwohner viel zu klein, und namentlich der Theil, welcher für das weibliche Geschlecht bestimmt ist, entspricht bei weitem nicht der Seelenzahl; als klarer Beweis mag der hohe Preis der Kirchstühle dienen, denn wo im lieben Vaterlande werden 10 — 12 fl. für einen Kirchenstuhl bezahlt? Nachdem nun die Nothwendigkeit einer Bauvornahme vor Augen liegt, ist es die Frage, wo und auf welche Art am wohlfeilsten gebaut werden kann. Der Einsender des letzten Artikels meint zwar, man könnte damit ausreichen, wenn die Seitenwände der Kirche erweitert und noch eine Emporbühne angebracht würde; ich bin jedoch nicht dafür, daß so beschränkt gebaut werde; wenn man einmal eine Summe zum Bauen verwenden will, so muß auch auf eine längere Zeit, nicht nur auf einige Jahrzehnte, geholfen werden, und da der Raum in der Stadt sehr beschränkt und klein ist, so wäre es rathsam, außerhalb derselben einen Bauplatz zu suchen, der sich am ehesten da finden ließe, wo, aller Wahrscheinlichkeit nach, schon einmal eine Kirche stand und jetzt noch zu St. Leonhard steht. Dieß wäre der Raum zwischen den Häusern der Herren Stadträthen Buob und Bertsch. Eine neue Kirche zu bauen würde auf diesem Raume etwa gegen 36,000 fl. kosten, und diese Summe wäre gewiß nicht zu viel für ein schönes Gotteshaus, das, frei und sonnig gelegen, in edlem Style erbaut würde. Die Entfernung des erwähnten Kirchenplatzes von der Stadt wäre für den mittleren Stadttheil durch den Verbindungsweg bei der alten Schule nicht zu weit, ebenso würde sich für die untere Stadt der Weg über den Brandplatz bei dem Seifenfieder Nascholdischen Hause leicht vermitteln lassen. Von der alten Kirche aber könnte das Schiff abgebrochen, das Chor als Kapelle zu Taufen, Hochzeiten etc. benützt und der freie Raum als Marktplatz gebraucht werden, was der Stadt zur weiteren Zierde gereicht.

Die Auswanderung nach Siebenbürgen.

Die von dem Pfarrer Roth aus Nimesch im verfloffenen Jahre erlassenen Aufforderungen zur Auswanderung nach Siebenbürgen haben, wie man aus verschiedenen Theilen des Landes hört, allenthalben den größten Anklang gefunden. Aus dem Oberamt Balingen allein sind seit dem vorigen Herbst über 500 Personen nach Siebenbürgen ausgewandert, und aus andern Oberämtern, namentlich Besigheim, Maulbronn, Rottenburg, Tübingen, Tuttlingen, soll die Zahl derjenigen, welche entweder bereits dahin abgereist sind oder dahin zu ziehen im Begriffe stehen, nicht minder groß seyn. Pfarrer Roth hat sich deswegen schon vor mehreren Wochen veranlaßt gesehen, öffentlich

bekannt zu machen, daß die Zahl derer, für deren Unterkommen er zu sorgen vermöge, voll sey, und sein Agent, der Studirende Peter Wolf zu Tübingen, hat diese Erklärung in der neuesten Zeit wiederholt und ausdrücklich auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welcher sich Diejenigen aussetzen, welche die Reise nach Siebenbürgen unternehmen, ohne sich vorher bestimmte Zusicherung über ihre Aufnahme daselbst verschafft zu haben. Fast man die Zustände von Siebenbürgen näher ins Auge, und berücksichtigt man die Verhältnisse daselbst, wie sie von dem Pfarrer Roth zum Theil selbst geschildert worden sind, so erscheint die Besorgniß in der That sehr begründet, daß ein großer Theil dieser meist unbemittelten Auswanderer sich in seinen Erwartungen bitter getäuscht finden wird. Allerdings ist Siebenbürgen kein sehr bevölkertes Land, und es sind deswegen die Preise der Güter, der Wohnungen, des Holzes und der Lebensmittel daselbst niedriger, als bei uns; auf der andern Seite sind aber die Schilderungen, welche darüber in Umlauf gekommen sind und welche die Sehnsucht nach dem vermeintlich glücklichen Land in so hohem Grade rege gemacht haben, sehr übertrieben. Unangebaute Flächen Landes, die von den Einwanderern besetzt und kultivirt werden könnten, gibt es daselbst in den von den Deutschen bewohnten Distrikten (dem sogenannten Sachsenlande) so wenig, als bei uns; sondern aller Grund und Boden befindet sich in dem Besitze theils von Privaten, theils von Gemeinden. Die Erwerbung von Grundbesitz ist daher nur auf ähnliche Weise möglich, wie bei uns: durch Ankauf einzelner Güter, zu deren Erwerbung sich gerade da oder dort Gelegenheit zeigt. Um ein ordentliches Besitzthum von Haus, Vieh, Geräthschaften und etwa 18—20 Morgen mittlerem Boden zu erlangen, sind schon nach den bisherigen Preisen wenigstens 1000 fl. freies Vermögen erforderlich, eine Summe, welche sich natürlich in dem Verhältniß steigert, in welchem durch den Zuwachs der Einwanderer die Zahl der Kaufsliebhaber sich vermehrt und die Gelegenheit zu solchen Erwerbungen sich vermindert. Rechnet man hiezu die Kosten der Reise und des ersten Aufenthalts im Lande, bis es einer eingewanderten Familie gelingt, ein eigenes Besitzthum zu erwerben, sodann dasjenige, was sie zu ihrem Unterhalt bis zur nächsten Ernte aufzuwenden hat, so ergibt sich leicht, daß mit der gleichen Summe auch bei uns in manchen Gegenden des Landes, z. B. in Oberschwaben, ein eben so großes Besitzthum erworben werden könnte, auf welchem sich eine Familie bei den viel höheren Preisen der Felderzeugnisse hier noch besser fortzubringen im Stande ist, als dort. Und da bei Weitem der größte Theil der Auswanderer den ärmeren Volksklassen angehört, und kaum einige Hundert Gulden aus dem Lande fortbringt, so ergibt sich aus dem Angeführten zugleich, daß die Wenigsten im Stande seyn werden, sich in den Besitz eigener Güter zu setzen. Als Handwerker oder Tagelöhner sich daselbst fortzubringen, ist ihnen eben so wenig möglich, da es an Gewerbetreibenden in Siebenbürgen keineswegs fehlt, und der Tagelohn daselbst so gering ist — nach zuverlässigen Nachrichten beträgt er nicht über zehn bis zwölf Kreuzer für einen tüchtigen Arbeiter — daß sich kaum ein Einzelner, geschweige denn eine Familie davon ernähren kann. Die einzige Aussicht, die sich solchen

Einwanderern eröffnet, ist daher, daß sie Güter in Pacht nehmen, und darauf scheint es auch der landwirthschaftliche Verein in Herrmannstadt, in dessen Auftrag der Pfarrer Roth aus Nimesch die Auswanderung nach Siebenbürgen betreibt, vorzugsweise abgesehen zu haben. Im Interesse dieses Vereins, zu welchem die größeren Gutsbesitzer gehören, und bei welchem auch die Geistlichen, hauptsächlich wegen des Zehntens, betheilig sind, liegt es, fremde Einwanderer herbeizuziehen, um durch sie einen höheren Ertrag aus ihren Gütern zu erzielen. Eine ganz andere Frage ist aber, ob auch die Einwanderer ihren Zweck dabei erreichen werden? Um ein solches Pachtgut zu übernehmen, müssen die Einwanderer nach den eigenen Erklärungen des Pfarrers Roth neben einem ganz günstigen Prädikat wenigstens 200 fl. frei auf dem Plaze aufweisen; aber auch wenn ein Einwanderer nach Bestreitung aller Kosten der Reise u. s. w. so viel übrig hat, so kann er noch keineswegs darauf rechnen, wirklich ein Pachtgut zu bekommen; denn die Zahl derselben ist verhältnißmäßig nicht so groß, und es geht namentlich aus den neueren Bekanntmachungen des Pfarrers Roth und seines Agenten, des Studirenden Peter Wolf zu Tübingen, hervor, daß alle für dieses Jahr offen gewesenen Pachtgüter bereits vergeben sind. Es ist also vorauszu- sehen, daß ein großer Theil dieser Auswanderer, nachdem sie sich vielleicht einige Zeit lang kümmerlich durchgeschlagen und den letzten Rest ihres Vermögens vollends aufgezehrt haben, hülflos in die Heimath zurückkehren und ihren früheren Gemeinden zur Last fallen werden, wie dieß bei früheren Auswanderern nach Ungarn in großer Anzahl der Fall gewesen. Ja selbst bei denjenigen, welchen es gelingt, Pachtgüter zu bekommen, ist diese Besorgniß nicht beseitigt. Die Erlangung des Bürgerrechts in Siebenbürgen ist von dem Ankauf eines Hauses und eines Gutes abhängig, und so lange die Einwandernden diese Bedingung nicht erfüllt haben, sind sie nur geduldet im Lande. Die Güter werden gewöhnlich nur auf ein Jahr oder auf ein paar Jahre in Pacht gegeben. Bekommt nun der Pächter das Gut bei der neuen Verleihung nicht wieder, und gelingt es ihm nicht, auf einem anderen sein Unterkommen zu finden, so ist er immer wieder der Gefahr ausgesetzt, aus dem Lande weggewiesen und in seine frühere Heimath zurückgeschickt zu werden. Dieß mögen namentlich diejenigen Gemeinden wohl bedenken, welche sich von der Last der Unterstützung unbemittelter Familien oder einzelner Personen frei machen zu können vermeinen, indem sie denselben zur Bewirkung ihres Auswanderungsvorhabens Geldbeiträge geben. Denn bekanntlich müssen diejenigen, welche ihr durch Geburt oder Aufnahme erworbenes Bürgerrecht durch Auswanderung aufgegeben, ein anderes Heimathrecht aber nicht wirklich erlangt haben, immer wieder von derjenigen Gemeinde aufgenommen werden, der sie früher als Bürger oder Weisner angehört hatten, und die Befürchtung, daß die Auswanderer nach Siebenbürgen über kurz oder lang wieder zurückkehren werden, und daß dann dergleichen Opfer von den Gemeinden umsonst gebracht worden seyen, ist um so begründeter, je leichter die Rückkehr aus dem nicht so entfernten Siebenbürgen ist. An die Auswanderungslustigen nach Siebenbürgen selbst aber ergeht die wohlmeinende

Warnung, sie zur Ausfuhr Reise dahin bestimmte Güter sicheres Unt

Die M
hen, verbro
chen. Man
gefangenen
Herzen war
bittend in d
waren die
reiche Juden
und als ein
bildet wurd
Jüdin, um
nen Berufes
Alles stoß
in der bem
mit Häubch
arme Kind

Es fehl
die Wöchner
guten Bewo
die Spuren
den und da
aber könnte
chen zollter
Die L
worden. E
Kirche fast
die Pathe
ren reichlich
bens sich ent
sprichwörtlich
wollten nicht
der Liebe d

Es ist
rasche und
Leute aller
dann auch
aber das,
war in sei
Pfarrersfan
und ich darf
reiches Ma

Mehrer
Städtchen,
mahnte, 309
Dankesbeze

Man
und es ist
milie der G
verdrängten
und man v
von der Fa
voll Dankes

Warnung, ihren Entschluß vorher wohl zu erwägen, ehe sie zur Ausführung desselben schreiten, und namentlich die Reise dahin nicht anzutreten, so lange sie sich nicht bestimmte Gewißheit darüber verschafft haben, daß sie ein sicheres Unterkommen daselbst finden werden.

Wohlthun trägt Zinsen.

(Fortsetzung.)

Die Nachricht dessen, was am Abend vorher geschehen, verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch das Städtchen. Man sprach in jedem Hause von den armen Kriegsgefangenen und ihrem Mißgeschick, und die Pforten aller Herzen waren offen, als die Pfarrerin und ihre Freundin bittend in die Häuser traten. Ueber alles Erwarten reich waren die Gaben. Eins überbot das Andere. Mehrere reiche Juden und ihre Frauen zeichneten sich besonders aus, und als ein Versorgungsausschuß unter den Frauen gebildet wurde, fiel mit Recht das Loos auf eine wackere Jüdin, um mit der Pfarrerin und Frau Ruffel dieses schönen Berufes zu warten. Bettwerk, Leinwand, Kleider, Alles stieß zusammen und es war gewiß kein Kind selbst in der bemittelten Bürgerklasse des Städtchens so reich mit Häubchen, Kleidchen und Windeln versehen, als das arme Kind des Lieutenants v. W.

Es fehlte ihnen nun an nichts mehr. Bald wurde die Wöchnerin in die gesunde Wohnung gebracht und die guten Bewohner des Städtchens hatten die Freude, bald die Spuren des Elends von den Gesichtern der Eltern schwinden und das Knablein fröhlich gedeihen zu sehen. Wer aber könnte den Dank schildern, welchen die Unglücklichen zollten!

Die Taufe war bis zu diesem Zeitpunkte verschoben worden. Sie war ein Fest für die Bewohner alle. Die Kirche faßte die Theilnehmer kaum und Viele beneideten die Patben um die Patbenschaft. Die Taufgeschenke waren reichlich. Sie flossen aus Händen, die sonst des Gebens sich entwöhnt hatten und selbst Menschen, deren Geiz sprichwörtlich geworden war, schienen umgewandelt und wollten nicht zurückbleiben, wo Armuth und Reichthum Opfer der Liebe darbrachte, auf dem Altare der Barmherzigkeit.

Es ist in der That seltsam, wie manchmal auf eine rasche und kaum erklärliche Weise eine Begeisterung die Leute aller Stände für einen besonderen Zweck ergreift und dann auch wohlthätig wirkt. Ich habe das oft erlebt, aber das, was das gedachte Städtchen dama's aufwies, war in seiner Art dort kaum noch vorgekommen. Die Pfarrersfamilie ging in aufopfernder Liebe Allen voran und ich darf wohl sagen, sie übertraf sie Alle, obwohl kein reiches Maaß irdischer Güter ihr zugefallen war.

Mehrere Monate blieben die Kriegsgefangenen in dem Städtchen, und als endlich die Jahreszeit an die Abreise mahnte, zogen sie reich beschenkt, unter den tiefgefühltesten Dankesbezeugungen der fernern Heimath zu.

Man sagt, es wächst am Ende Gras über Alles, und es ist wahr. So lange Zeit auch das Loos der Familie der Gegenstand des Gespräches wurde und blieb, so verdrängten doch andere Ereignisse das Andenken daran, und man vergaß die Begebenheit, zumal man nichts mehr von der Familie erfuhr. Einige Briefe kamen, die alle voll Dankesäußerungen waren, dann blieben sie aus.

Wer kennt nicht die Ereignisse, die zwischen 1807 und 1815 liegen? Krieg! war der Ruf, der überall zu hören war. Krieg! der kummervolle Seufzer des Mutterherzens; Krieg, der Schrecken der Vater und der Jünglinge. Wer dem Rufe zu des Kaisers Fahnen folgen mußte, sagte den Seinigen ein Lebewohl für die Welt. Keiner kam anders zurück, denn als Krüppel, lahm, einarmig, einbeinig und der Art, wo es ihm vielleicht besser gewesen, die Kugel hätte ein Stockwerk höher eingeschlagen, da nämlich, wo die Unruh in der Menschenuhr sitzt, ich meine, ins Herz hinein. Da wäre doch wenigstens das Sprüchwort nicht wahr geworden: Ein junger Soldat — ein alter Bettler.

Ihr, die Ihr Euch jener traurigen Tage erinnert, wo gutes deutsches Blut dem Bürger mußte hingepfropft werden, Ihr könntet den Jüngern erzählen von alle dem Jammer und manches hochbetagte Mutterchen wischt vielleicht eine heiße Thräne weg, die einem Sohne gilt, den sie nicht vergessen kann und dessen Gebeine vielleicht Spaniens glühende Sonne bleicht oder Rußlands Schnee deckt.

Es war eben im Jahre 1812 als Napoleon mit der Armee nach Rußland über die Mainzer Brücke zog, als denn auch ein junges deutsches Blut mit hinüber zog, das mit trübem Blicke in die dahinrollenden Fluthen des Rheines sah und still im Herzen sprach: Gruß mir die Lieben am Niederrhein, Vater, Mutter und Schwestern; ich seh sie nimmermehr! Und dabei wollte es ihm im Auge feucht werden; aber das Bürschchen hats zerdrückt und ist formarschirt in Reih und Glied durch die gaffende, stauende Menge.

Wißt Ihr auch wer das war? — Ich wills Euch eben sagen, weil Ihr daran gewiß nicht denkt. Wenn Ihr Euch erinnert des Knaben, der des armen kriegsgefangenen Lieutenants Kindchen über die Taufe hob in dem Städtchen dort unten am Untertheine, so erinnert Ihr Euch auch, daß er damals in seinem dreizehnten Jahre ging. Nun ging er im neunzehnten und war Soldat. Sie hatten ihn nicht weggerissen vom Vater- und Mutterherzen, sondern er war freiwillig gegangen, denn er war ein Taugenichts geworden in der Lehre zu Köln, der seinen armen Eltern mehr Herzeleid gemacht, als Ihr Euch denken könnt.

Ach, so ein ungerathener Sohn macht den Eltern das Herz schwer, daß es oft zerspringen möchte in seinem Weh und der Tod lieber wäre, als das verarmte Leben.

Der Friß war da in böse Gesellschaft gerathen, so in die Sippenschaft loser, reicher Kaufmannsbuben, trieb wie die, aber hatte ihr Geld nicht, weil der arme Vater selber nicht viel hatte. Da war denn das schlimme Ende vom Liede, daß er lieb und Schulden machte, wie ein Erbprinz.

Das konnte freilich nicht lange verborgen bleiben. Scham und Reue trieben ihn von Köln fort in die Welt. Was wollte der siebzehnjährige Bursche treiben? Er hatte kaum die Kaufmannschaft ausgelernt!

Denkt er: ich gehe nach Frankreich; war freilich damals leider schon am Rheine drin, er meinte aber das rechte, wälsche. Dort, dachte er, wo so viele mit Deutschland Handel treiben, können sie dich brauchen, weil Du deutsch bist und französisch kannst wie Wasser. Gesagt, gethan. Mein Friß geht durch und kommt mit Ach und



Weg nach Paris. Dort geht aber das Hungern erst recht an — und Pfarrers Fritsch muß betteln. In dem Hunger- und Bettelbrode ist erstaunlich viel Sauerteig — aber das Allerfauerste ist, daß man es nicht hat und in Paris nicht kriegt ohne Geld.

Fritsch hatte sich hier und dort angeboten in Kaufhäusern, allein seine Kleider waren abgerissen, seine Stiefeln liefen bedenkliche Oeffnungen am Oberleder sehen, und die Sohle sperrte den Mund auf, als sey sie so hungrig wie Fritsch selber und streckte die Brandsohle als eine arge Zunge heraus. Da hatte Niemand Lust ihn zu nehmen und die von Elend eingefallenen Wangen wurden auch noch schlimm verstanden.

Fritsch schauderte, als so ein Tag nach dem andern kam und sein Magen alle Tage früher ankündigte: Es ist Mittag; aber keine Küche für ihn dampfte. Das heißt man auf deutsch: Sein Glück probiren. Der Fritsch hatte satt an der Probe, aber auch seinen jugendlich bestigen Magen satt zu machen, gelang ihm nicht. Als er nun so unter dem Portale der Kirche Saint Germain l'Auxerrois geschlafen hatte, oder nicht, denn es war schon recht kühl geworden des Morgens und Steine in Paris sind so hart wie am Niederrhein, stand er auf und wanderte auf den Pont neuf zu. Das ist eine große und mächtige Brücke über die Seine, welche durch Paris fließt, und sah da hinab mit so starren, erschreckenden Blicken, daß es einem bange werden konnte, er wolle etwas thun, wovor das Herz jedes guten Christenmenschen zurückschaubert. — Doch nein; Fritsch war nur leichtsinnig gewesen, und der Leichtsinn hatte ihn zu all den unseligen Streichen in Köln und zu dem noch unseligern geführt, nach Paris durchzubrennen, statt reuevoll zum Vater zu gehen und zu sagen: Vater, ich habe gesündigt im Himmel und vor Dir — und dann sich zu bessern aus dem Grunde; dazu war der Fink wohl zu stolz, zu eitel — er schämte sich. Nun, sagte ihm jetzt sein Gewissen, Bübchen, schame Dich auch nicht zu hungern.

Der Scham war er durchgegangen. Gehe Einer dem Hunger durch! (Fortsetzung folgt.)

Ein eigentümlicher Brauch kommt im Paderbornschen im Gefolge der alljährlichen Freischießen vor. Der Tag nach demselben ist nämlich dem Frauenschießen gewidmet, eine galante Sitte, die man in dem entlegenen Westphalen am wenigsten suchen sollte, und die sich anmutig genug ausnimmt. Morgens in aller Frühe ziehen alle Ehefrauen der Gemeinde, unter ihnen manche blutjunge und hübsche, von dem Edelhose aus, in ihren goldenen Haubchen und Stirnbändern, bebändert und bestrauft, Jede mit dem Gewehr ihres Mannes auf der Schulter. Voran die Frau des Schützenkönigs mit dem Abzeichen ihrer Würde, den Säbel an der Seite; ihr zunächst die Fähndröckin mit der weißen Schützenfahne; auf dem Hofe wird Halt gemacht, die Königin zieht den Säbel, kommandirt: rechts, links — kurz, alle militärischen Evolutionen; dann wird die Fahne geschwenkt, und das blanke Regiment zieht mit einem feinen Lurrah dem Schießplatze zu, wo Jede (Manche mit der zierlichsten Koketterie) ihr Gewehr ein paar Mal abfeuert. Nun marschiren Alle unter klingendem Spiele nach der Schenke, wo es heute keinen König

gibt, sondern nur eine Königin und ihren Hof, die Alles anordnen und von denen sich die Männer heute Alles gefallen lassen müssen.

Ein arabisches Receptenbuch belehrt uns über die Wunderkräfte, die in der Taube versteckt sind. Wer ein Taubenaue nimmt, es trocken werden läßt, mit Butter eine Pomade daraus macht und sich damit das Gesicht reibt, wird so schön, daß ihm kein Wesen des andern Geschlechts widerstehen kann. Ein geröstetes Taubenberz, zerschnitten und mit Zucker bestreut, läßt zwischen dem Paar, welches dasselbe zusammen verzehrt, die lebhafteste Freundschaft entstehen. Unter vielen Recepten findet man auch ein Heilmittel für die allzuschwarzen Zungen der Frauen. Es besteht einfach in einer geraucherten Gazellenjunge.

Den Harzfluß des Stein-Obstbaumes zurück-zubalten.

Was hat man von jeher nicht gegen das Uebel des Gummiflusses, der bei Steinobstbäumen häufig von selbst entsteht, angewendet. Eine ganze Schaar von Recepten und Vorschlägen hat man veröffentlicht. Bis her war das vorzüglichste Mittel beim Kernobste das Beschneiden und der Baumkitt, aber bei Steinobstbäumen half nichts. Sehr willkommen ist uns also eine endlich durch Zufall gemachte Entdeckung, den Gummifluß bei Steinobstbäumen zu verhindern. Man wendet hierbei eine ganz einfache Verfahrungsweise an. Alles, was man an Apparat vorzurichten braucht, ist ein Stück schwarze Seife, welche zu einem breiartigen Teig bereitet wird, mit dem man die Rinde bestreicht, und hierauf den Verband legt. Es sind dadurch schon sehr krank, ja bereits zur Hälfte abgestorbene Stein-Obstbäume wieder in volle Gesundheit versetzt worden.

Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Virtualien- und Holz-Preise. Magold den 7. März 1846.

Frucht-Gattungen.	Preis.			Verkauft wurden:	Erlös.
	höchster.	mittlerer.	niederer.		
Dinkel alter, 1 Sch.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	Schfl. Sr.	fl. fr.
Dinkel neuer, "	8 24	7 35	7 12	83	630 27
Kernen	—	—	—	—	—
Haber	6 36	6 16	5 50	30	188 10
Gersten	15 28	14 40	11 52	13 7	202 56
Mühlfrucht	—	—	—	—	—
Weizen . . . 1 Sr.	2	—	—	— 4	8
Bohnen	2	1 53	1 40	1 4	22 44
Roggen	—	—	—	—	—
Wicken	1 4	1 1	— 48	2 6	22 22
Erbsen	—	—	—	—	—
Linzen	2	1 53	1 40	— 3	5 40
Linzen-Gersten	1 36	—	—	— 3	4 48
Roggen-Weizen	—	—	—	—	—
4 Pf. Kernbrod 16 fr.	1 Pf. Schw. Schm. 20 fr.	Bretter, 1 br. 26—36 Lu			
4 " Schwarzbrod 15 "	1 " Rindschmalz 21 "	" 9—10 " br. 19 "			
1 Weck à 5 Z.—D. 1 "	1 " Butter . 17 "	Rahmenscheffel 4—15 "			
1 Pf. Ochsenfleisch 8 "	1 " Lichter, geg. 22 "	Latten 4—5 "			
1 " Rindfleisch 7 "	1 " " geg. 20 "	Al. Buchenholz:			
1 " Kalbfleisch 6 "	1 " Seife . 16 "	vr. Achse 16 fl. — "			
1 " Hammelfleisch — "	Böcklein, 1 breit:	gehöht . 15 fl. 12 "			
1 " Schweinefleisch	raube . 40—43 "	Al. Tannenholz:			
unabgezogen 10 "	halbtaubere . 48 "	vr. Achse 10 fl. — "			
abgezogen . 9 "	blinde . 1 fl. 9 "	gehöht . 9 fl. 36 "			

An

No 2
ist, ohne Svedin
die dreifaltige
Chronik vasser
werden mit Da

Ant
Ob
In dem i
abgedruckten
1. l. M., be
nach Sieben
Januar stat
der Erlaß zu
März 1846.

Ob
Den Ort
bezirks hat
boten je ein
Direktor der
stalt zu Hof
Anleitung
sicht au
Vorsch
krankbe
in der Absic
sorgen, da
tung unter
hörig verb
Indem m
bern versie
Erfüllung g
eröffnet, da
Beisbe weite
dieselben auf
abgegeben w

Ob
Steuerl
Nach dem